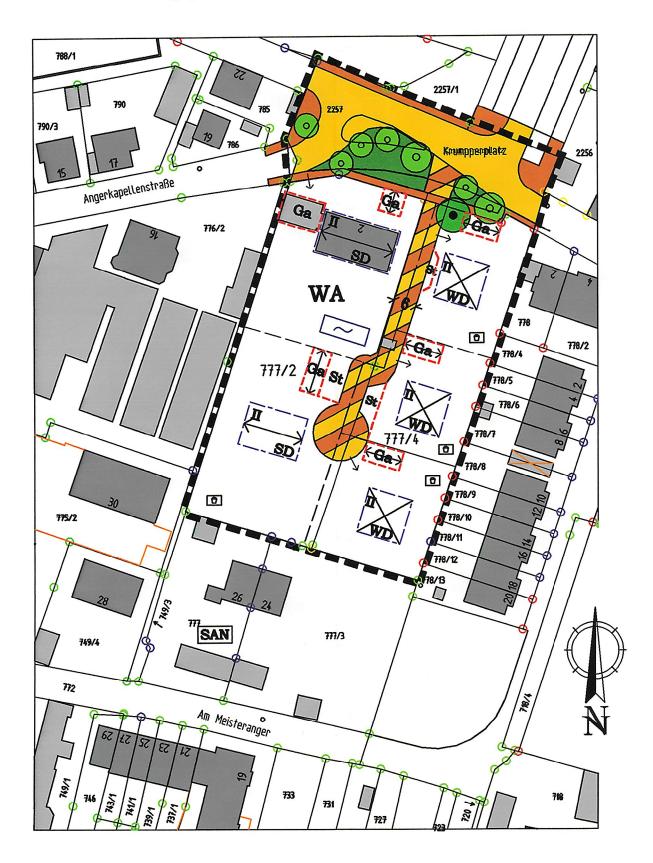
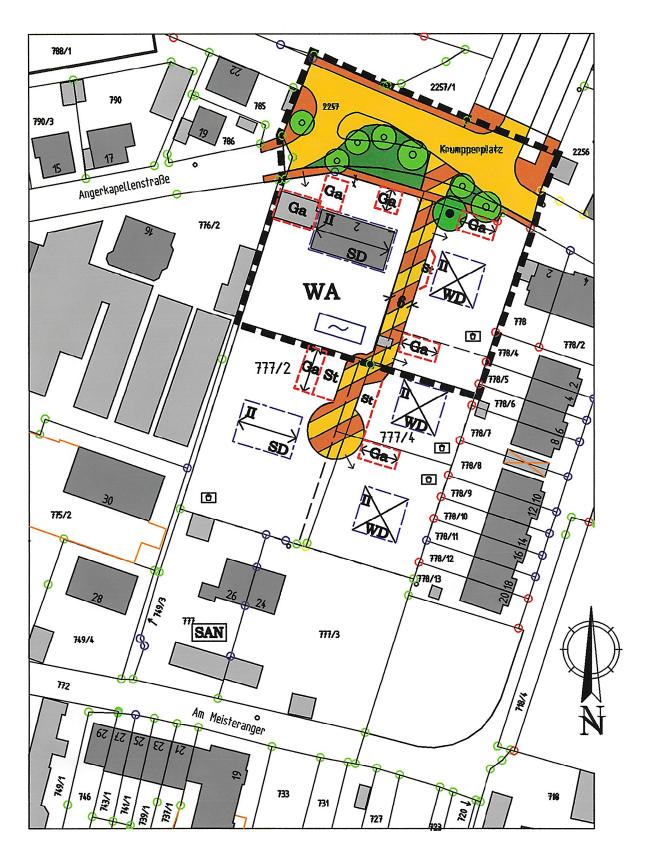
Lageplan 1:1000, bisherige Fassung



Lageplan 1:1000, Änderungsbereich



# 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

#### "Obere Stadt IIIb"

## Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Obere Stadt IIIb" wird bezüglich der Ausweisung einer zusätzlichen Garagen- bzw. Carportfläche für das Grundstück FI.Nr. 777/2 gemäß beiliegendem Planteil geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.777/2

----- Flächen für Garagen / Carport

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 14.03.2011

W. Frank Stadtbaumeister Verfahrensvermerke zur 3. vereinfachten Änderung des

Redotskraftige Fassing!

Bebauungsplanes für das Gebiet

"Obere Stadt IIIb"

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 14.03.2011

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 11.04.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

Markus Loth Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 31.05.2011 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Markus Loth Bürgermeiste

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 08.06.2011

Weilheim, den 08.06.2011

Markus Loth Bürgermeister